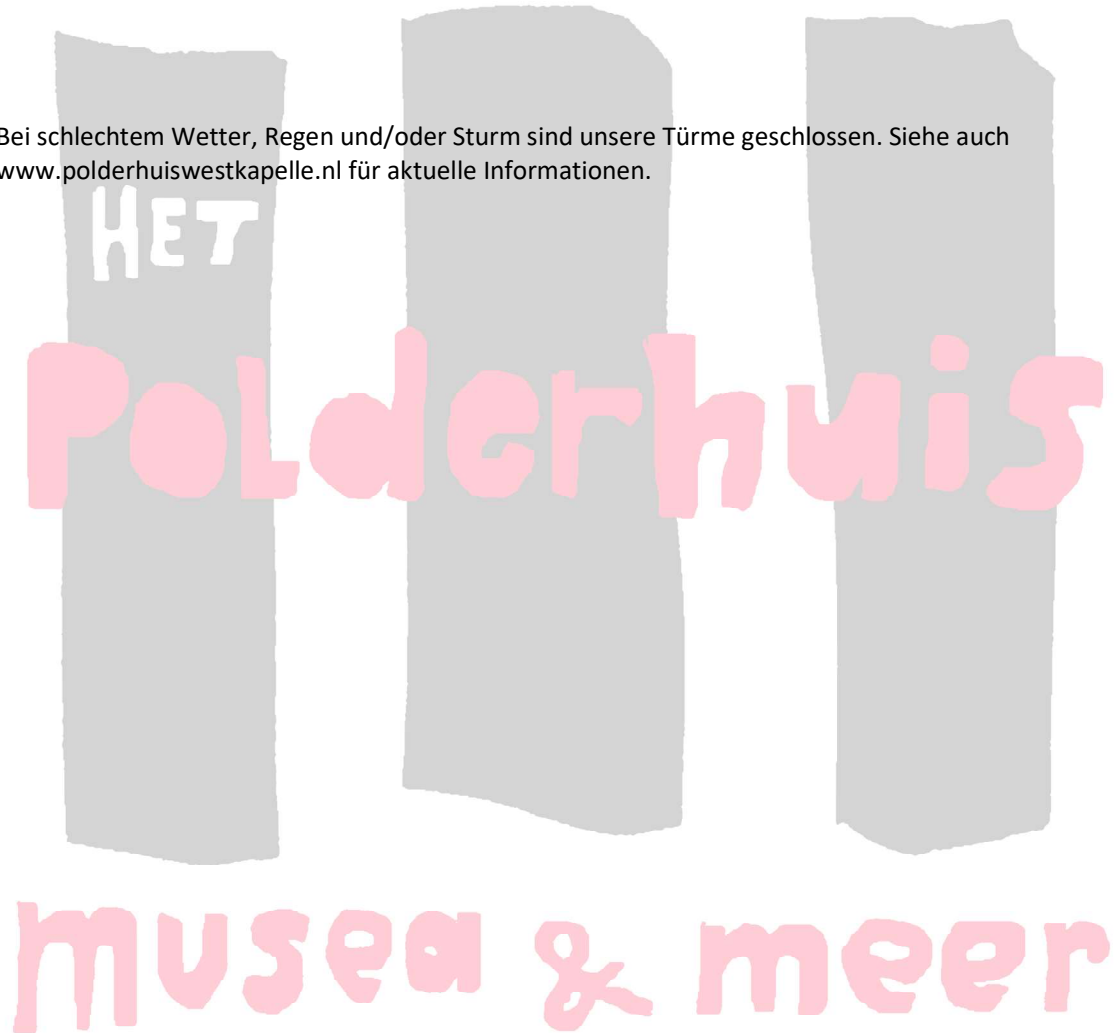


CORONA-PROTOKOLL BESUCHER LEUCHTTURM WESTKAPELLE

FASSUNG 04.11.2021

Die Leuchttürme werden in den Sommermonaten vom Polderhuis Westkapelle betrieben. Während der Wintersaison von November bis inklusive März sind die Leuchttürme geschlossen für Besucher. Es sind jedoch Spezial Arrangements möglich. Dieses Protokoll zeigt die Umsetzung der letzten Corona Regeln die am 6. November 2021 in Kraft treten.

Bei schlechtem Wetter, Regen und/oder Sturm sind unsere Türme geschlossen. Siehe auch www.polderhuiswestkapelle.nl für aktuelle Informationen.



Folgendes ist für einen sicheren Betrieb wichtig

Leitgedanken des Polderhuis-Vorstandes für den Leuchtturmbesuch:

1. Die Sicherheit von Personal, Freiwilligen, Besuchern und Lieferanten steht für uns als Vorstand im Mittelpunkt.
2. Wir berücksichtigen die Regierungsrichtlinien, die bei der Wiedereröffnung und anderen zusätzlichen Aktivitäten relevant sind.
Wir betrachten diese Richtlinien als Grundlage für unsere Besuchsregelungen und werden diese bei Bedarf anpassen.
3. Zu diesem Zweck wurde ein CORONA-Koordinator ernannt, der für die Einhaltung dieser Regelungen und der sich daraus ergebenden Maßnahmen verantwortlich ist. In Absprache mit dem Betriebsleiter werden die praktischen und technischen Anforderungen festgelegt, wobei der Betriebsleiter stets wie erforderlich handelt.
4. Wir ermächtigen Mitarbeiter / Freiwillige Besucher auszuschließen oder vom Leuchtturm zu entfernen, wenn sie sich nicht an die hier formulierten Regelungen halten.

Mitarbeiter / Freiwillige

5. Wir weisen das Personal und die Freiwilligen an, sich ebenfalls an die geltenden Hygienemaßnahmen zu halten und im Falle von Corona-bedingten Gesundheitsbeschwerden zu Hause zu bleiben.
6. Wir betrachten es als Eigenverantwortung der Mitarbeiter und Freiwilligen, die zur Risikogruppe gehören, d.h. die 70+ oder 18+ mit nicht Corona-bezogenen Gesundheitsbeschwerden sind, selbst zu entscheiden, ob sie bereit sind, zum Leuchtturm zu kommen oder nicht.
7. Wir werden dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter und Freiwilligen über die in diesen Regelungen enthaltenen Bestimmungen informiert werden und dass sie geschult werden, diese einzuhalten und durchzusetzen.
8. Wir sorgen dafür, dass Mitarbeiter und Freiwillige die persönliche Schutzausrüstung benutzen, die sie vom Polderhuis zur Verfügung gestellt bekommen. Dazu gehören Desinfektionsmittel, Handschuhe, Mund-Nasen-Schutzmasken und Schutzbrillen.

Räumliche Maßnahmen

9. Kapazität: Aus Sicherheitsgründen dürfen maximal 50 Personen gleichzeitig den Turm besteigen.
10. In der Eingangshalle nutzen wir die bestehende Abschirmung für das Personal am Schalter bzw. an der Kasse, ein Schiebefenster im Büro und wir installieren zusätzlich einen Hustenschutz.

Reservierungen und Besucher

11. Wir werden Besucher darauf hinweisen, dass sie den Leuchtturm nicht besuchen sollen, wenn sie zu einer Hochrisikogruppe gehören und/oder im Falle von Gesundheitsbeschwerden und wir werden das über unsere Website/Telefon mitteilen; wir ermächtigen das Personal/die Freiwilligen bei Zweifeln über die gesundheitliche Tauglichkeit von Besuchern, diesen den Zugang zu verweigern.
12. Alle Besucher ab 13 Jahre müssen einen gültigen Coronapass zeigen können. Mitarbeiter des Polderhuis werden dies beim Eintritt kontrollieren. Besucher ohne gültigen Coronapass ist den Zutritt untersagt.

Hygiene-Maßnahmen

13. Am Ein- und Ausgang des Leuchtturms geben wir den Besuchern die Möglichkeit, ihre Hände zu desinfizieren. Mit einer Informationstafel möchten wir auf die Notwendigkeit hinweisen, das auch zu tun. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass das Zahlungsterminal der Kasse am Eingang, die Türgriffe, die Handläufe und die Geländer häufig gereinigt werden.
14. Wir sorgen dafür, dass Desinfektionsgel etc. auch an anderen Stellen im Leuchtturm für Besucher zur Verfügung steht.

Kommunikation mit Besuchern

15. Auf unserer Website kommunizieren wir alle Corona-Maßnahmen und alle relevanten Informationen zu diesen Regelungen in niederländischer, deutscher und englischer Sprache; soweit möglich und sinnvoll, stellen wir den Text auf der Website des Polderhuis mit Bildmaterial zur Verfügung.
16. Wir verpflichten die Besucher des Leuchtturms, sich automatisch an die CORONAMAßnahmen zu halten, die wir als Vorstand beschlossen haben. Wir kommunizieren das sowohl auf unserer Website als auch in und um den Leuchtturm herum.
17. Wir sorgen dafür, dass in und um den Leuchtturm, am Ein- und Ausgang und im Eingang zum Leuchtturm-Shop alle relevanten Regeln durch Informationstafeln kommuniziert werden.

Der Leuchtturm-Shops

18. Das Geschäft ist Teil des Leuchtturms.
19. Personal / Freiwillige kümmern sich um die Hygiene am Schalter und am Zahlungsterminal, z.B. um die die periodische Reinigung / Desinfektion.

Schlussbemerkung

Diese Regelungen sollen gewährleisten, dass sich die Gäste beim Besuch des Leuchtturms sicher fühlen. Auch Mitarbeiter und Freiwillige sollen sich im Alltag sicher fühlen.

Eine detailliertere Ausarbeitung der Regeln für die Turmwärter ist im beiliegenden WERKPROTOCOLLEUCHTTURM WESTKAPELLE enthalten.

Es ist die gemeinsame Verantwortung unserer Mitarbeiter, unserer Freiwilligen, aber auch unserer Gäste. Wenn sich alle an die Regeln halten, sind die Risiken einer CORONA-Kontamination gering.

Der Vorstand des Polderhuis